

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Recht auf Asyl schützen - humane und kohärente Flüchtlingspolitik gewährleisten!

Weltweit befinden sich über 50 Mio. Menschen auf der Flucht. Wir haben die Aufgabe, den Menschen, die Schutz vor Krieg, Verfolgung und existenzieller Not suchen, ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und ihnen hier eine Perspektive zu bieten.

Diese Aufgabe fängt an der europäischen Grenze an. Um weitere Katastrophen mit Toten im Mittelmeer zu verhindern und das Recht auf Asyl zu garantieren, brauchen wir ein radikales Umdenken in der europäischen Einwanderungs- und Asylpolitik.

Das jüngst von der EU beschlossene Konzept für Militäreinsätze gegen Schlepper ist hierzu das völlig falsche Signal. Statt auf neue Abwehrmaßnahmen zu setzen, müssen sichere und legale Zugangswege in die EU geschaffen werden, damit Flüchtlinge nicht gezwungen werden, ihr Leben in die Hände von Schleppern zu legen. Darüber hinaus reicht eine bloße Aufstockung des Budgets der von der EU-Grenzschutzagentur Frontex organisierten Mission „Triton“ nicht aus. Wir brauchen ein ständiges Seenotrettungsprogramm nach dem Vorbild des italienischen Programms „Mare Nostrum“, das gesamteuropäisch finanziert wird. Der Vorschlag der EU zur Einführung einer Quote zur Übernahme von Flüchtlingen und Verteilung auf die Mitgliedstaaten ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Allerdings muss eine Verteilung der Flüchtlinge mit einer Angleichung der Schutzstandards in den Mitgliedstaaten und mit Mindeststandards im Umgang mit Flüchtlingen einhergehen.

Zur Gewährung eines humanen und kohärenten Umgangs mit Flüchtlingen darf das Augenmerk aber nicht nur auf die europäische Ebene gelegt werden. Auch innerhalb Deutschlands gibt es Defizite in der Flüchtlingspolitik, die hier behoben werden müssen und behoben werden können. Verbesserungsbedarfe gibt es vor allem bei der Gesundheitsversorgung, der Sprachförderung, der Arbeitsmarktintegration, der psychologischen Betreuung und der Unterbringung. Um diese Herausforderungen zu meistern, müssen alle föderalen Ebenen zusammenarbeiten und jeweils ihren Beitrag leisten.

Länder und Kommunen fühlen sich bei der Bewältigung dieser Herausforderungen oft allein gelassen. Der Bund ist hier in der Pflicht, sich an der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylbewerbern stärker finanziell zu beteiligen, und zwar nachhaltig und dauerhaft. Die Ergebnisse des jüngsten Bund-Länder-Treffens zur Asylpolitik sind vor diesem Hintergrund enttäuschend, denn konkrete Entscheidungen über eine finanzielle Unterstützung wurden hier nicht getroffen.

Dieser Umstand entlässt die Länder aber nicht aus der Verantwortung, alle Möglichkeiten zu nutzen, um Verbesserungen vor Ort umzusetzen. Im Saarland ist die Situation in der Landesaufnahmestelle in Lebach nach wie vor unbefriedigend. Weiterhin ist die Landesaufnahmestelle in Lebach nicht nur eine Erstaufnahmeeinrichtung, sondern auch gleichzeitig zentrale Sammelunterkunft für Asylbewerberinnen und -bewerber. Für die in der Landesaufnahmestelle untergebrachten Menschen bedeutet diese Situation einen weitgehenden Verlust der Privatsphäre, bspw. durch die Nutzung von Gemeinschaftsduschen und die Bevormundung infolge der Bereitstellung von Sachgütern statt Geldleistungen.

Die Zahl der Integrationslotsen, die den Menschen, die bei uns ankommen, helfen, sich hier zurecht zu finden und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, ist nach wie vor zu gering. Nur mit einem angemessenen Betreuungsschlüssel kann eine Orientierung in einem ungewohnten Alltag erfolgen und eine erfolgreiche Vermittlung bei der Interaktion mit Behörden, Ärzten, Schulen und Kitas gewährleistet werden. In dem Zusammenhang ist das große Engagement der zahlreichen Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler, die diese Aufgabe vor Ort mit großem Einsatz mit übernehmen, äußerst wertvoll. Es muss mehr anerkannt und unterstützt werden.

Darüber hinaus könnte auf Landesebene eine elektronische Gesundheitskarte, wie es sie in Bremen und Hamburg bereits gibt, eingeführt werden. Sie würde Unsicherheiten und Ungleichbehandlung bei der Gesundheitsversorgung beenden, die Verwaltung entlasten und zu keinerlei Mehrkosten führen.

Deshalb fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf:

- auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass auf europäischer Ebene legale und sichere Fluchtwege geschaffen werden und ein ständiges Seenotrettungssystem nach dem italienischen Vorbild „Mare Nostrum“ eingeführt wird;
- auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass das geltende Dublin-System durch ein solidarisches Asylsystem mit einer gerechten Verteilung der Asylbewerber ersetzt wird, das auch die Interessen der Asylbewerber berücksichtigt;
- auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass der Bund die Länder und Kommunen dauerhaft bei der Finanzierung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge unterstützt;
- die Verpflichtung zur Wohnsitznahme in der Landesaufnahmestelle bis zur Umwidmung in eine reine Erstaufnahmestelle unabhängig vom Identitätsnachweis oder anderen Hürden nach maximal einem Jahr entfallen zu lassen;
- eine Umstellung von Sach- auf Geldleistungen in der Landesaufnahmestelle in Lebach vorzunehmen;
- Mindeststandards für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in der Landesaufnahmestelle und in Wohnungen einzuführen;
- einen angemessenen Betreuungsschlüssel für Asylsuchende und Flüchtlinge sicherzustellen;
- die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte in Kooperation mit der Gesetzlichen Krankenversicherung analog dem Bremer-Modell für alle Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG für Leistungen nach den §§ 4 und 6 AsylbLG vorzunehmen und dazu erneut in weitere Kooperationsgespräche mit Vertretern der gesetzlichen Krankenkassen einzutreten.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.